



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

An
StV. Udo Weinrich

und
die Fraktionen,
StV. Michael Kumbrink z. K.

Gebäude: Rathaus, Minoritenplatz 1
Auskunft: Frau van Soest
Zimmer: 1.10
E-Mail: judith.van.soest@kleve.de
Telefon: 0 28 21 / 84 - 395
Fax: 0 28 21 / 84 - 710
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 21.09.2022

**Zweite Anfrage gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung: „Oberstadtentwässerung“
- Ihre Anfrage vom 25.05.2022**

Sehr geehrter Herr Weinrich,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 25.05.2022 beantworte ich die von Ihnen aufgeführten Fragen wie folgt:

1. Gibt es für die jetzige Einleiterstelle am Fuß der Kaskade keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis (WE)?

Die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungsstelle E3 ist abgelaufen. Die Genehmigungsplanung für das Entwässerungskonzept Oberstadt sieht eine neue Beantragung vor.

2. Sollte eine (alte) WE vorliegen: Ist es möglich, diese für die neue bauliche Lösung zu nutzen, da doch wohl gilt:

- die neue Einleitungsstelle liegt nur ca. 20 Meter neben der vorhandenen alten;
- Art und Zusammensetzung des einzuleitenden Wassers bleiben gleich (nur Regenwasser, kein Schmutzwasser);
- die Herkunft des einzuleitenden Wassers bleibt gleich („Entwässerungsgebiet 3“);
- die Menge des einzuleitenden Wassers bleibt gleich bzw. ist mit Blick auf künftige Starkregenereignisse nicht verlässlich quantifizierbar?

Da der Plan verfolgt wird, das Wasser aus der Straße Eiserner Mann weiterhin über die Kaskade in den Kermisdahl einzuleiten, entstehen zukünftig zwei Einleitungsstellen, für die die Genehmigungen durch die Untere Wasserbehörde benötigt werden.

Zudem befinden sich im Einzugsgebiet mehrere vielbefahrene Straßen, welche belastetes Regenwasser erzeugen. Dieses darf nach heutiger Rechtsprechung nicht mehr einfach in das Gewässer eingeleitet werden, sondern muss gereinigt werden. Ein Regenklärbecken muss bemessen und genehmigt werden. Die Einleitung wurde letztmalig 2004 genehmigt. Für die Bemessung wurden die zu dieser Zeit vorhandenen Regenmessdaten und Richtlinien verwendet. Heute wird mit aktuellen Regendaten und gemäß aktuellen Richtlinien gerechnet.

3. Sollte für die Einleiterstelle an der Kaskade eine WE eingeholt werden müssen, dann ergeben sich daraus folgende Fragen:

- a. Hat die Stadt diese WE beim Kreis Kleve bereits beantragt? Wenn ja, wann?
- b. Teilt die Stadtverwaltung unsere Einschätzung, dass die Notwendigkeit der Beantragung einer WE spätestens mit der Vorlage des Gutachtens („Vorplanung“) durch das Ingenieurbüro H2P im Juni 2020, vor nunmehr fast zwei Jahren, offensichtlich wurde?
- c. Seit wann ist der Kreis mit der Prüfung der beantragten WE beschäftigt?
- d. Hat das Tiefbauamt in der Zwischenzeit die Ausführungsplanung begonnen/fortgesetzt oder besteht ein logisch zwingender Zusammenhang zwischen einer noch nicht vorliegenden WE und der offenbar abwartenden Haltung der Stadtverwaltung, wie sich aus der Antwort des Bürgermeisters schließen lässt: „Erst dann kann mit der entsprechenden Ausführungsplanung zum gesamten Entwässerungskonzept begonnen werden“?

Bisher wurde die Vorplanung (Leistungsphase 2) erstellt. Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3), die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) und die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) werden zeitnah vergeben. Die Genehmigungsplanung wird der Unteren Wasserbehörde nach Fertigstellung zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird mit der Ausführungsplanung begonnen.

4. Wann und in welchem Ratsgremium hat die Stadtverwaltung nach dem Sachstandsbericht von Herrn Klockhaus im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, d.h. nach dem 24.06.2021, über „Zwischenschritte in der Planung“ berichtet?

Sobald sich ein neuer Sachverhalt einstellt, wird der AKUN selbstverständlich informiert.

5. Ist das letzte vollständige Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) aus dem Jahr 2014 zwischenzeitlich weitergeführt und aktualisiert worden?

Das letzte vollständige Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) aus dem Jahr 2014 ist zwischenzeitlich nicht weitergeführt und aktualisiert worden.

6. Sieht die Stadt Kleve eine Notwendigkeit, bis zur Inbetriebnahme des Wirbelfallschachts schnelle und kostengünstige Sofortmaßnahmen zur Ertüchtigung der alten Kaskade zu veranlassen, um so das Risiko größerer Schäden, nach zwischenzeitlichen Starkregenereignissen, zu minimieren?

Die Stadt hat ein Monitoring der Böschung und der Kaskade zur Überwachung der Standsicherheit installiert. Nach derzeitigem Stand sind keine Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gebing